

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten des 106. Innerschweizer Schwing- und Älplerfests vom 29./30.6. und 1.7.2012 in Sarnen

- Dem Trägerverein ISAF 2012 wurde vom Amt für Arbeit des Kantons Obwalden die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 230'000.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Obwalden CHF 40'000.-, Aargau CHF 5'000.-, Appenzell Ausserrhoden CHF 5'000.-, Basel-Landschaft CHF 10'000.-, Bern CHF 15'000.-, Graubünden CHF 15'000.-, Luzern CHF 20'000.-, Nidwalden CHF 10'000.-, Schaffhausen CHF 10'000.-, Solothurn CHF 20'000.-, Schwyz CHF 10'000.-, Thurgau CHF 20'000.-, Zug CHF 20'000.- und Zürich CHF 30'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2012 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 115'000 Losen zu CHF 2.-.
- 2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
- 3. Die Lotterie basiert auf der Bewilligung des Amts für Arbeit des Kantons Obwalden vom 26. Januar 2012.
- 4. Die Lose werden im April 2012 verkauft.
- 5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
- 6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
- Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammannund Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
- 8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
- Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 50.- durch die Losverkaufsstellen, h\u00f6here Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbetr\u00e4gen \u00fcber CHF 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
- Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
- 11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
- 12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
- 13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 16. Februar 2012

Trägerverein ISAF 2012 Sarnen

Hans Krummenacher OK-Präsident Beaf Spichtig Sekretär Swissios Interkantonale Landeslotterie

Rolf Kunz

Roland Wiedmer



Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-

Letzter Verkaufstermin: 28.02.2013

				_
170'000	Х	2	 	340'000
* 65'000	X	4	jerina Jerina	260'000
11'000	X	6	terist terist	66'000
10'000	Х	8	شداره إحدادها	80'000
8'500	Х	10	jeser Wicz	85'000
2'000	Х	12)	24'000
2'000	Х	14		28'000
3,000	Х	20	-	60'000
1'000	Х	30		30'000
750	Х	40	1000¢	30'000
500	Х	50	junia Prasi	25'000
5	Х	500	=	2'500
5	Х	1'000	NO	5'000
1	X	10'000	jessey jessey	10'000
273'761	х		general Security	1'045'500

In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich: z.B. Fr. 20.- + Fr. 20.- = Fr. 40.-